

Kontrollierter Alkoholausschank am Beispiel des Schloss Herdern

Autor(en): **Bosshard, Edwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **34 (2008)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-800662>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kontrollierter Alkoholausschank am Beispiel des Schloss Herdern

Soll ein Heim mit alkoholkranken Menschen Alkohol ausschenken? Vor dieser delikaten Frage stand Schloss Herdern Anfang der Neunzigerjahre. Nach zwölf Jahren mit kontrolliertem Alkoholausschank bietet sich ein durchwegs positives Bild: Die Exzesse haben abgenommen und der soziale Zusammenhalt unter den BewohnerInnen ist stärker geworden.

EDWIN BOSSHARD*

Organisationsentwicklung als Anstoss

Schloss Herdern (TG) ist eine Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsstätte für über 75 Frauen und Männer, die aus sozialpsychologischen Gründen auf einen geschützten Rahmen zur Lebensführung angewiesen sind. Schloss Herdern nimmt vor allem Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, oft in Kombination mit einer Alkoholabhängigkeit, auf. Die Institution ist niederschwellig, nicht abstinentorientiert

* Edwin Bosshard, seit 1991 Leiter von Schloss Herdern, Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsstätte, 8535 Herdern/TG, Tel. 052 748 28 28, edwin.bosshard@schlossherdern.ch, www.schlossherdern.ch

ausgerichtet und der Bereich Wohnen ist im Pensionssystem d.h. ähnlich einem Hotel- oder Pensionsbetrieb organisiert. Es besteht eine Arbeitspflicht für alle BewohnerInnen.

Anfang der Neunzigerjahre stellten die Verantwortlichen fest, dass das Heimkonzept nicht mehr den Bedürfnissen der BewohnerInnen und des Personals entsprach. Aus diesem Grund initiierte Schloss Herdern 1993 ein Projekt mit externer Begleitung, das der Überprüfung und Modifikation des Heimbetriebes diente. Die Organisationsentwicklung sollte – aufbauend auf den jahrzehntelangen guten und weniger guten Erfahrungen – Wege in eine neu zu formulierende, sozialpädagogische Ausrichtung aufzeigen.

Unter anderem diskutierte man den zukünftigen Umgang mit Alkohol in der Institution. Es kam dabei klar zum Ausdruck, dass sich der Grossteil der Angestellten eine kontrollierte Alkoholabgabe im Rahmen des Heimbetriebes vorstellen konnte.

Heimkonzept und Realität

Das Leitungsteam stand dabei vor der zentralen Frage, ob die Aufnahme von alkoholkranken Menschen im Widerspruch zu einer Hausordnung steht, die jeglichen Alkoholkonsum im Heim untersagt. Nach vielen Jahrzehnten des ewigen Kampfes gegen den Alkohol schlug Schloss Herdern schliesslich im Jahre 1996 einen neuen Weg ein: Anstelle des Alkoholverbotes startete man einen Versuch mit kontrolliertem Alkoholausschank innerhalb des Heimbetriebes. Mit beeinflusst hatten diesen Systemwandel sicherlich die dauernden alkoholbedingten Zwischenfälle mit BewohnerInnen und die Missachtung von Heimregeln.

Der Betrieb der heiminternen «Beiz» sollte folgenden Zielsetzungen gerecht werden:

- Reduktion des nicht gestatteten Alkoholkonsums in den Zimmern
- Verminderung von Alkoholmissbrauch und Berausungsfällen an Wochenenden
- Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht
- Förderung der sozialen Kontakte zwischen den BewohnerInnen anstatt Rückzug ins eigene Zimmer
- Förderung von Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Nicht für alle die gleichen Voraussetzungen

Zur Einführung des kontrollierten Alkoholkonsums in Schloss Herdern stellte der Heimpyschiatrer Dr. med. Markus Huber, Frauenfeld, folgendes fest: «Kontrolliertes Trinken ist differenzierter zu betrachten und es wird entscheidend mitgeprägt vom jeweiligen Kontext des Patienten. Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen dem Trinken ausserhalb und dem Trinken innerhalb von Institutionen. Medizinisch orientierte Kliniken arbeiten vor allem bei schweren Patienten bis heute üblicherweise eher Abstinenz orientiert, bei leichteren Patienten und im ambulanten Setting hat das Konzept des kontrollierten Trinkens im Verlaufe der letzten Jahre an Bedeutung gewonnen. Für eine Institution wie Schloss Herdern präsentiert sich jedoch die Situation etwas anders: Herdern beherbergt vorwiegend Menschen, die bereits mehrere auch abstinentorientierte Behandlungsversuche durchlaufen haben. Sie sind an diesen Konzepten gescheitert und die Möglichkeit eines selbstverantworteten Lebens ausserhalb einer schützenden Institution steht nicht in Aussicht. Dies ist ja der Grund, weshalb sie überhaupt in die Institution eintreten, wobei von dieser Möglichkeit erfahrungsgemäss nur eine Minderheit des in Frage kommenden

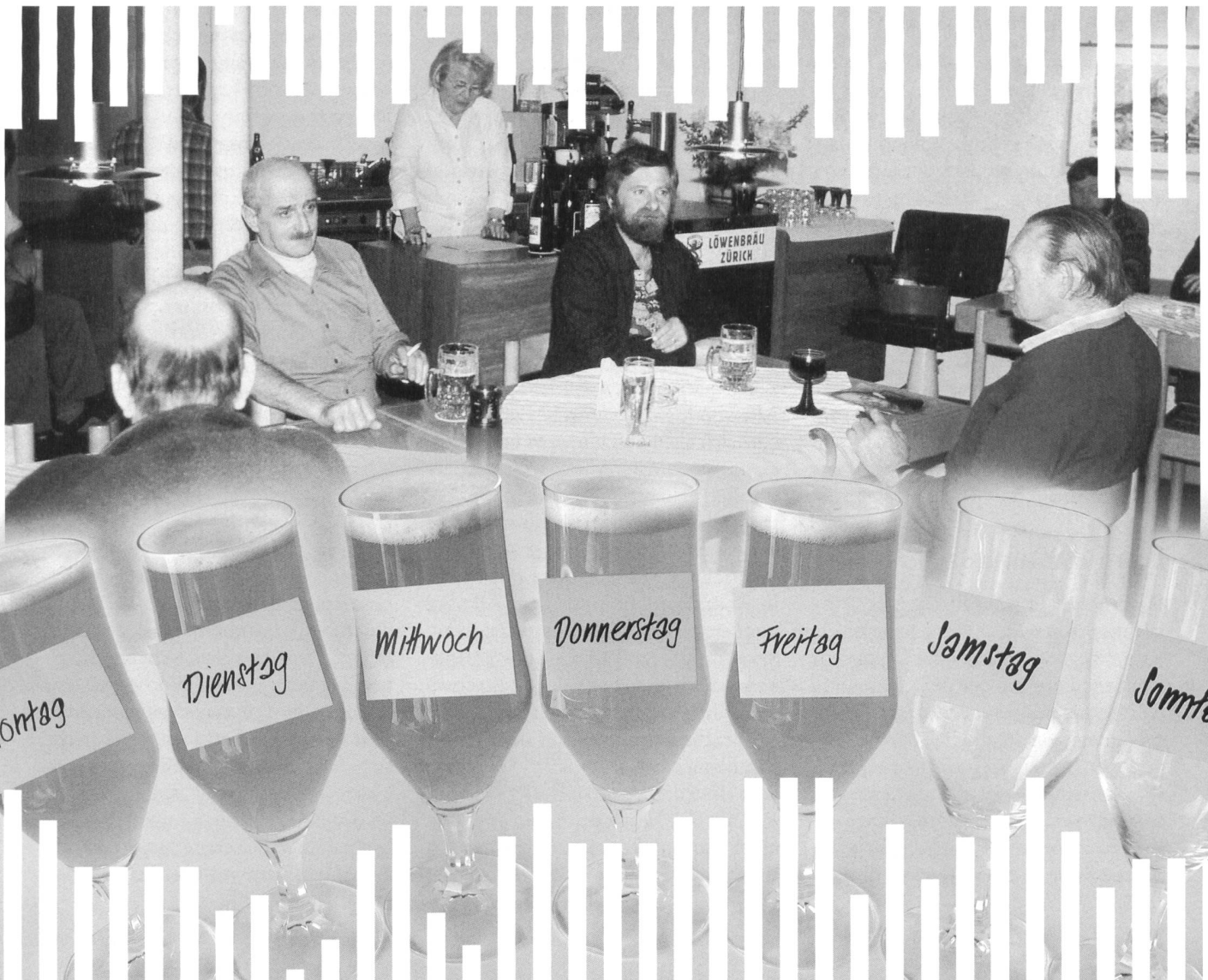
Klientels Gebrauch macht. Dabei ist aber bei der Mehrzahl der aufgenommenen BewohnerInnen der Aufenthalt längerfristig konzeptualisiert. Mitberücksichtigt sei, dass alkoholkrank Menschen kurz nach dem Eintritt in eine Institution in der Regel kein Bedürfnis mehr verspüren, Alkohol zu sich zu nehmen. Im Laufe von Wochen und Monaten kommt es erfahrungsgemäss jedoch häufig vor, dass das Bedürfnis nach neuerlichem Alkoholkonsum wieder zunimmt. Bei der beschriebenen Klientel (mehrere Therapieversuche, längerfristige Aufgabe eines Lebens ausserhalb einer schützenden Institution) ist es deshalb nahe liegend, sich nicht primär am Abstinenzziel zu orientieren, da es sich bereits unter anderen Bedingungen nicht als realistisch erwiesen hat. Insofern stellt sich auch für diese Menschen die Frage des kontrollierten Trinkens. Der kontrollierte Ausschank von Alko-

hol innerhalb der Institution kann als Versuch bewertet werden, dieses kontrollierte Trinken pro aktiv zu gestalten und nicht einfach auf das Verhalten der BewohnerInnen und auf exzessives Trinken zu reagieren.»

Langfristig ein tragbares Leben ermöglichen

Dr. Markus Huber meint weiter: «Institutionen wie Schloss Herdern sind nicht primär therapeutisch, sondern vielmehr von ihrer sozialen Rolle her definiert. Es geht darum, auch Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen, die aufgrund ihrer Süchte, Krankheiten und begrenzter psychosozialer Kompetenz nicht in der Lage sind, ohne den Schutz der Institution zu leben. Soweit es sich um abhängige BewohnerInnen handelt – und dies ist eine Mehrheit –, handelt es sich in der Regel um schwer Abhängige. Für die-

se Klientel stände an und für sich das Konzept des kontrollierten Trinkens weniger zur Debatte als bei gutartigen Trinkmustern. Da sich bei diesen Menschen das Abstinenzkonzept nicht bewährt hat und da das Konzept des notwendigen Schutzes durch die Institution grundsätzlich akzeptiert ist, übernimmt die Institution auch einen Teil der Gestaltung des kontrollierten Trinkens in Form eines eigenen Ausschanks bei gleichzeitig klarer Restriktion des Konsums selbst beschaffter Getränke – zumindest während der Woche. An Wochenenden gestaltet sich die Situation anders. Ein Teil der BewohnerInnen verbringt das Wochenende ausserhalb der Institution. In der Regel wird dabei deutlich bis massiv mehr Alkohol konsumiert als an Wochentagen. Dieses Verhalten wird in der Regel akzeptiert, wenn das Trinkverhalten nicht während der Woche ebenfalls weiter eskaliert und



«La Gare»

Den Alkohol selbst mitbringen

Karl Müller*

Neben Schloss Herdern verfügen auch andere Institutionen über einschlägige Erfahrungen mit kontrolliertem Alkoholkonsum. Zu ihnen gehört die Stiftung Contact Netz, die im Auftrag der Stadt Bern seit 2005 den Aufenthaltsraum für AlkoholikerInnen «La Gare» betreibt.

In Bern leben – wie in jeder grösseren Stadt – schwer alkoholabhängige, sozial desintegrierte Menschen. Sie halten sich tagsüber und abends vorwiegend im Freien auf und weisen zum Teil gravierende Merkmale sozialer Verwahrlosung auf. «La Gare» erreicht diese Menschen, die auf Grund ihres Suchtverhaltens kein abstinenzorientiertes Angebot nützen. Die Betroffenen können sich im «La Gare» mit Mahlzeiten, Früchten, Snacks und nichtalkoholischen Getränken verpflegen. Den Alkohol, den sie trinken, müssen sie selbst mitbringen. Es sind jedoch nur Getränke bis 15 Volumenprozent gestattet.

«La Gare» hat sich zum Ziel gesetzt, durch sein Angebot eine Verlangsamung des Abbaus herbeizuführen bzw. die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Personen zu erhalten. Der Treff bietet eine Alternative zum Aufenthalt im öffentlichen Raum und kann so stark belastete städtische Orte entlasten.

* Karl Müller, Regionalstellenleiter Arbeit&Wohnen, Contact Netz, Güterstrasse 8, 3008 Bern 23, Tel. 031 380 84 70, karl.mueller@contactmail.ch, www.contactnetz.ch

wenn nicht körperliche und psychoorganische Schädigungen Anlass zu weiteren Interventionen geben.»

Trinken im definierten Mass

In den ersten Jahren war die Beiz jeweils am Mittwoch und Freitag von 18.30 bis 21.30 Uhr geöffnet. Es wurden alkoholfreie sowie alkoholhaltige Getränke verkauft, wobei letztere in ihrer Quantität begrenzt waren. Die erlaubte Menge Alkohol legte Schloss Herdern auf 4 dl Wein oder 1 l Bier bzw. auf ein Mischverhältnis fest. In den folgenden Jahren dehnte man den Beizli-Betrieb auf alle Wochentage aus, jeweils ab 18.30 Uhr und mit letztem Ausschank um 21.00 Uhr. Die erlaubte Trinkmenge am Freitagabend wurde um ein Drittel erhöht. An Wochenenden und Feiertagen findet weiterhin kein kontrollierter Alkoholausschank statt.

Kein Ausschank am Wochenende

Die Anzahl alkoholbedingter Vorkommnisse an den Wochenenden ist zurückgegangen. Aber nach wie vor machen diese an den Wochenenden die häufigsten Zwischenfälle aus. Meist sind immer wieder die gleichen BewohnerInnen involviert. Trotzdem kann gesagt werden, dass es allgemein ruhiger geworden ist. Es stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche Öffnung der Beiz am Wochenende zu einer Verminderung al-

koholbedingter «Abstürze» beitragen könnte. Gegen eine Öffnung spricht, dass die BewohnerInnen am Wochenende erfahrungsgemäss im Rahmen des Ausgehens erheblich mehr konsumieren und zumindest den Sonntagabend dazu verwenden, den Alkoholpegel bis Montagmorgen wieder auf Null zu bringen. Ausserdem gäbe es grössere Probleme mit BewohnerInnen, die schon stark alkoholisiert ins Beizli kommen und dann theoretisch nicht mehr bedient werden dürften.

Rückzugsmöglichkeiten und soziale Kontakte im Beizli

Ob die Auseinandersetzung mit der eigenen Sucht durch den kontrollierten Alkoholausschank besser geworden ist, lässt sich nicht abschliessend beurteilen. Damit eine solche Auseinandersetzung stattfinden kann, sind Gespräche nötig. Es ist allerdings fraglich, ob eine Beiz, in der Alkohol konsumiert werden kann, der richtige Ort dazu ist. Probleme in Zusammenhang mit dem Alkohol werden in der täglich stattfindenden Sprechstunde der Abteilung Betreuung oder am Arbeitsplatz angesprochen. In einzelnen Fällen finden die Gespräche zusammen mit dem Heimpsychiater statt.

Eine eindeutig positive Wirkung ergibt sich auf der Ebene der Sozialkontakte unter den BewohnerInnen. Bekanntlich ist Schloss Herdern tendenziell ausge-

richtet auf Menschen, die gerne ihre Privatsphäre pflegen und möglichst wenige Lebensbereiche mit dem Kollektiv teilen. Dadurch bietet Herdern vielen tendenziell einzelgängerischen Menschen sehr gute Lebens- und Überlebensmöglichkeiten. Immer wieder werden BewohnerInnen übernommen, die in anderen Institutionen als sehr schwierig galten und die sich in Herdern erstaunlich gut zurechtfinden.

Der interne Alkoholausschank bietet zu dieser Grundstruktur der Institution ein gewisses Gegengewicht. Das Beizli wird zum Treffpunkt für die BewohnerInnen, und erfahrungsgemäss führt der regelmässige Besuch des Beizlis zu einer Verdichtung des sozialen Lebens. Selbstverständlich verlaufen auch Beizli-Besuche nicht immer spannungsfrei. Es kann vorkommen, dass zwei BewohnerInnen verbal aneinander geraten oder dass ein schon betrunkenen Bewohner nicht akzeptieren kann, keinen Alkohol mehr zu erhalten. Dennoch gewinnt man über die Jahre den Eindruck, dass der Zusammenhalt unter den BewohnerInnen sich insgesamt durch die Einführung des Beizli positiv entwickelt hat und dass der Wegfall dieser Institution als Mangel wahrgenommen würde. Unter sozialen Aspekten und unter dem Aspekt des sozialen Lebens in der Institution kann die Errichtung des kontrollierten Ausschanks als Fortschritt bewertet werden – auch aus der Sicht des betreuenden Psychiaters.

Das Taschengeld muss für die ganze Woche reichen

Immer wieder beobachteten die MitarbeiterInnen des Schloss Herdern, dass die BewohnerInnen dank des Ausschanks weniger Taschengeld ausgeben. Da während der Woche nun kein striktes Alkoholverbot mehr vorliegt, sind die BewohnerInnen gezwungen, sich Geld für die Abende zu reservieren und nicht ihr gesamtes Geld an den Wochenenden aufzubauchen. Die erfreuliche Feststellung: Fast alle BewohnerInnen verfügen in den zwei



letzten Tagen vor der Taschengeld-Auszahlung noch über finanzielle Ressourcen. Dies spricht eindeutig dafür, dass sich die gegenwärtige Handhabung des internen Ausschanks positiv auf die finanzielle Autonomie und Planungsbereitschaft der BewohnerInnen auswirkt.

Individualisierung des Konsums wäre wenig sinnvoll

Obwohl die Erfahrung zeigt, dass die erlaubte Menge Alkohol nicht grundsätzlich falsch ist, steht immer wieder zur Diskussion, ob eine Individualisierung der erlaubten Menge pro BewohnerIn eingeführt werden soll. Dies würde aber für jeden Neueintritt eine zusätzliche Verhandlungsrunde sowie für alle bisherigen BewohnerInnen einen Vertragsabschluss bedeuten. Eine Individualisierung wäre hinsichtlich des Aufwandes nur sinnvoll, wenn damit ein Fortschritt, eine neue Qualität erreicht werden könnte – etwa das Eindämmen des unlimitierten auswärtigen Trinkens und/oder eine verstärkte Bindung der BewohnerInnen an Schloss Herdern, in dem Sinne, dass sie die Institution als dauernden Aufenthaltsort verinnerlichen.

Des Weiteren wird geprüft, ob das Beizli allenfalls auch an Sonn- und Feiertagen für die Einnahme eines Frühschoppen oder nachmittags bis 15.30 Uhr offen sein soll, dies im Besonderen für unselbständige BewohnerInnen, die das Schloss nicht verlassen.

Mehr Lebensqualität aber keine Heilung

Nicht zur Disposition steht die Idee an und für sich. Durch die Einführung des kontrollierten Alkoholverkaufs hat sich die Situation «rund um den Alkohol» merklich beruhigt. Die BewohnerInnen schätzen das Angebot des internen Beizli sehr. Fest steht jedoch auch, dass alkoholkranken Menschen allein mit dem Verkauf von Alkohol nicht geholfen werden kann. Diese Massnahme kann höchstens zur einer verbesserten Lebensqualität beitragen. Therapeutische Unterstützung ist weiterhin nötig.

Stabilisierung mit Rund-um-Konzept

Was 1985 mit dem Kauf von Schloss Herdern als Arbeitskolonie für «Tipelbrüder» und «Brüder der Land-

strasse» unter dem Motto «Arbeiten statt Almosen» begann, hat sich konsequent mit den Fortschritten in der Sucht- und Drogenpolitik weiter entwickelt. Statt realitätsferne Zielvorstellungen stehen die Bedürfnisse der BewohnerInnen im Vordergrund. Viele von ihnen haben auf dem Schloss – meist nach einer längeren Suchtkarriere – die Gelegenheit, endlich wieder zur Ruhe zu kommen und in eine geregelte Tagesstruktur (zurück) zu finden. Der Tagesablauf auf dem idyllisch gelegenen Schlossgelände mit landwirtschaftlicher Nutzfläche und Werkstätten bietet vielfältige Beschäftigungs-, Rückzugs- und auch Ausbildungsmöglichkeiten. Letztere, obwohl die Rückkehr in ein eigenständiges Leben fast ausschliesslich jüngeren BewohnerInnen gelingen wird – nicht unbedingt aufgrund ihres Alters, sondern auch weil die für einen Ausstieg notwendigen Nischenarbeitsplätze kaum noch existieren. Unter diesen Voraussetzungen finden die BewohnerInnen zahlreiche Möglichkeiten und genügend Zeit, um ihr aus der Bahn geratenes Leben zu stabilisieren. Der kontrollierte Ausschank von Alkohol ist dabei nur eine von vielen Massnahmen. ■